



Gemeinde Rickenbach BL

Hauptstrasse 7, 4462 Rickenbach BL
Telefon 061 981 32 52
gemeinde@rickenbach-bl.ch
www.rickenbach-bl.ch

GESUCH ZUR BENÜTZUNG FOLGENDER RÄUMLICHKEITEN

Mehrzweckhalle Turm Bistro _____

Schule, Verein, Privat: _____

Ortsansässig ja / nein Anzahl Besucher: _____

Bezeichnung / Art des Anlasses: _____

Datum des Anlasses: _____

Zeit: von _____ bis _____

(Dauert die Veranstaltung länger als

24.00 Uhr, ist eine Freinachts-
bewilligung einzureichen.)

von (Datum) _____ (Zeit) _____ Uhr

bis (Datum) _____ (Zeit) _____ Uhr

Verantwortliche Person:

Name / Vorname _____

Adresse _____

Tel.-Nr. _____ E-Mail: _____

Bühnenbenützung: ja / nein

Eintrittsgebühr: ja / nein

Wirtschaftsbetrieb: ja / nein (werden Esswaren und Getränke verkauft, ist vorgängig ein Gesuch für
Gelegenheitswirtschaftspatent einzureichen)

Bemerkungen:

Allgemeine Bestimmungen / Auflagen

- Die Benützung der Anlagen hat mit aller Sorgfalt zu geschehen. Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch Lärm, Unrat, oder falsches Parkieren etc. sind zu vermeiden.
- Die verantwortliche Person muss spätestens 1 Woche vor dem Anlass mit der Hauswartung, Markus Dürrenberger +41 79 435 51 16, Kontakt aufzunehmen.
- Die Hauswartung orientiert die verantwortliche Person über die sachgemässe Benutzung der Räume, Anlage und Geräte. Den Anordnungen sind strikt Folge zu leisten. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten nicht erlaubt.
- Insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft weder durch den Anlass selbst noch durch die Teilnehmenden gestört wird.
- Werden Esswaren und Getränke verkauft, muss zusätzlich ein Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft beantragt werden. Dauert die Veranstaltung länger als bis 24.00 Uhr, ist eine Freinachtbewilligung zu lösen. Formulare sind auf der Gemeindeverwaltung oder der Homepage erhältlich und müssen mind. 14 Tage vor der Veranstaltung beantragt werden.
- Bei Anlässen, bei denen eine grössere Anzahl Fahrzeuge erwartet werden, ist zwingend ein Parkdienst zu organisieren. Die verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass die Privatparkplätze der Nachbarliegenschaft - ehemals Restaurants "Barriere" - nicht benutzt werden. (siehe beiliegender Plan)

Im Weiteren gilt das Reglement über die Benützung öffentlicher Gebäude, Plätze und Geräte welches von der Homepage ausgedruckt werden kann.

Ich habe vom Benutzungsreglement Kenntnis genommen.

Mit der Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Gemeinde mich als Veranstalter/in für allfällige Schäden haftbar machen kann.

Unterschrift Gesuchstellerin / Gesuchsteller

Ort / Datum

Bewilligung zur Benutzung von Gemeinderäumlichkeiten

Die Bewilligung zur Benutzung der vorstehend erwähnten Gemeinderäumlichkeiten wird erteilt.

Die Bewilligung zur Benutzung der vorstehend erwähnten Gemeinderäumlichkeiten wird nicht erteilt.

Begründung:

Weitere Auflagen: Bitte beachten Sie die Parkplatzordnung gemäss Beiblatt.

Gebühr: CHF _____

Rickenbach, _____

Einwohnergemeinde Rickenbach

Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Waller Mirella Buser

Geht an: Gesuchsteller/in
Hauswart Strom ablesen
 Kasse
 Gemeindeverwaltung